

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/409

Hans Huber Stiftung, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Konzerte im Jahr 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Hans Huber Stiftung, Schönenwerd
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	röm. kath. Kirche Schönenwerd
Datum	26.03. / 22.10.2006
Kostenvoranschlag	Fr. 28'860.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'860.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Hans Huber Stiftung Schönenwerd ist an die 2 Konzerte im Jahr 2006 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dd/HansHuberStiftung.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Hans Huber Stiftung, Hans Bühlmann, Glaserweg 12A, 5012 Schönenwerd